Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3.— einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblattes" in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Falls höhere Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 20 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 60 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 50 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tags vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

№ 52. Dienstag, den 4. März **1919.**

Verkauf von Heeresgut im Demobilmachungslager Copitz-Pirna.

Von Mittwoch, den 12. März vormittag 9 Uhr ab soll ein Teil des Heeresguts im Demobilmachungslager in Copitz bei Pirna verkauft werden. Wegweiser zum Lager sind am Bahnhof und an der Dampfschiffhaltestelle Pirna angebracht.

Es handelt sich vornehmlich um Gegenstände, die im Bau- und Zimmerergewerbe Verwendung finden können, z. B. Bauhölzer, Säumlinge, Hartholzer (Eiche), Minenbohlen, Dachpappe, Stacheldraht, Bau- und Maurergerät, Hacken, Spaten, Maurerkellen und ähnliches.

Der Kauf erfolgt freihändig zu jeder beliebigen Zahl. Uebersteigt die Nachfrage das Angebot, so werden die Gegenstände nach Möglichkeit den Bewerbern anteilig zugewiesen werden. Berücksichtigung finden zunächst Kommunalverbände, Siedlungsgesellschaften und gemeinnützige Baugenossenschaften, wirtschaftliche Organisationen, wie Arbeitsgemeinschaften bei den Kreishauptmannschaften (Demobilmachungsausschüsse), die Lieferungsverbände des Handwerks (Submissionsamt), der Verein Heimatdank (für die Kriegsbeschädigten), landwirtschaftliche Genossenschaften usw. vorzugsweise aus den Kreishauptmannschaften Dresden, Chemnitz und Bautzen. Der Bedarf der Kreishauptmannschaften Leipzig und Zwickau wird aus den dortigen Lägern gedeckt werden können, die anschließend zum Verkauf kommen werden.

Die Besichtigung des Lagers wird den Beauftragten der Verbände usf. gegen amtlichen Ausweis in der Zeit vom 3. bis einschließlich 8. März gestattet. Kaufangebote sind **bis zum 10. März d. J.** an die Verwaltung des Demobilmachungslagers in Copitz Pirna abzugeben, mit Ausnahme für Holz, das am 12. März vormittags von 9 Uhr ab frei versteigert wird. Für diesen Teil des Verkaufs bleibt auch eine Zurückweisung von Bietern ohne Angabe von Gründen vorbehalten. Zuschlag, Festsetzung des Verkaufspreises und Tag der Abholung der Gegenstände wird vom 12. März ab den Bewerbern mündlich bei der Verwaltung des Lagers oder schriftlich von dieser bekannt gegeben werden.

Die Abgabe der Gegenstände erfolgt nur nach vorheriger Bezahlung. Die Hälfte muß, der ganze Kaufpreis kann in Kriegsanleihe und Schatzanweisungen entrichtet werden. Der laufende Zinsschein ist vom Zahler abzutrennen. Die Stückzinsen vom Zahltage bis zum Fälligkeitstage sind in bar zu entrichten.

Das Verladen der verkauften Gegenstände auf Fuhrwerk, Eisenbahn oder, falls der Wasserweg schon benutzt werden kann, auch mit dem Schiffe wird, soweit die Arbeitskräfte der Lagerverwaltung ausreichen, von dieser gegen eine vorher zu vereinbarende Vergütung vorgenommen werden. Die Sachen werden gekauft, wie sie stehen und liegen. Gewähr für Mängel in Recht oder der Sache wird nicht übernommen. Die Wegbeförderung geschieht zu Lasten und auf Gefahr der Käufer. In den Fällen, in denen die Wegbeförderung nicht möglich ist, geschieht die Weiterlagerung noch kurze Zeit, aber nur auf Gefahr der Käufer.

Dresden, 28. Februar 1919.

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen 2228
im Arbeitsministerium.

Höchstpreise für Gemüse.

Vom 1. März 1919 ab gelten gemäß den einschlägigen Vorschriften der Reichsstelle für Gemüse und Obst und unter Zugrundelegung der von dieser anerkannten Preisspannen die unter I aufgeführten Erzeuger-, Groß- und Kleinhandelsgemüsehöchstpreise. Zufolge allgemeiner Ermächtigung des Wirtschaftsministeriums werden diese Preise hiermit bekanntgegeben, wodurch sich sogleich die unter I aufgeführten Preise der Bekanntmachung des Kommunalverbandes Schwarzenberg über Höchstpreise für Gemüse vom 31. Januar 1919, Nr. 34 des Erzgeb. Volksfreunds vom 11. Februar 1919 erledigen.

I.
Erzeugerpreis:

	Vertragsfreie Ware:	Vertrags-Ware:	Großhandelspreis:	Kleinhandelspreis:
	Pfennige je Pfund.			
Dauerweißkohl	7,25	7,50	11,—	15,—
Dauerrotkohl	11,—	11,50	15,50	20,—
Dauerwirsingkohl	10,50	11,—	15,—	20,—
Grünkohl	11,50	12,—	16,50	21,50
Rote Möhren u. längl. Karotten (ohne Kraut)	8,—	8,50	12,—	17,—
Gelbe Möhren (ohne Kraut)	6,25	6,50	9,75	14,—
Weiße Möhren (ohne Kraut)	3,—	4,50	7,25	10,50
Kleine runde Karotten	13,50	—	17,75	24,—
Rote Rüben (rote Beete)	8,50	9,50	12,25	17,—
Gelbe Kohlrüben 1.—15. März	—	4,35	7,20	10,—
16.—31. März	—	4,50	7,20	10,—
Weiße Kohlrüben 1.—15. März	3,10	—	5,90	8,40
16.—31. März	3,25	—	5,90	8,40
Zwiebeln (ohne Kraut) mit Sack	22,50	23,—	29,50	37,—
Herbst-, Wasser-, Stoppel-, Mairüben 1.—15. März	2,85	—	3,70	6,50
16.—31. März	3,—	—	3,70	6,50
Runkelrüben (Futterrunkelrüben) 1.—15. März	3,35	—	4,20	7,—
16.—31. März	3,50	—	4,20	7,—

Schwarzenberg, am 25. Februar 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Dr. Wimmer.

Gemäß § 6 Absatz 1 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes, Lebensmittelkarten und Gastmarken betreffend, vom 1. Juni 1917 in der Fassung vom 24. September und 13. Dezember 1917 wird folgendes bekanntgegeben:

Auf die für die Woche vom 10. bis 16. März giltigen Marken der Bezirkslebensmittelkarten werden im Laufe der Woche durch die Händler Lebensmittel der nachgenannten Art und Menge ausgegeben werden.

Marke C 1 f. Kinder im 1. u. 2. Lebensjahre (violetter Druck): } 125 g Hafernährmittel u.
Marke C 1 f. Kinder im 3. u. 4. Lebensjahre (roter Druck): } 125 g Zwieback,
Marke C 1 (schwarzer Druck): 100 g Graupen und 50 g Buchweizenmehl oder 50 g Morgentrank,
Marke C 2 Dörrgemüse nach Belieben,
Marke C 3 250 g Kunsthonig,
Marke C 4 60 g Margarine,
Marke C 5 125 g Fisch in frischem, mariniertem oder getrocknetem Zustande oder 1 Ei, soweit vorhanden,
Marke C 6 125 g Quark, soweit vorhanden.

Sollte infolge von Transportschwierigkeiten in einzelnen Gemeinden die Abgabe der vorstehend genannten Lebensmittel nicht oder nicht in vollem Umfange möglich sein, so wird später ein Ausgleich erfolgen.

Ein Zwang zur Abnahme des Dörrgemüses darf durch die Kleinhändler nicht ausgeübt werden.

Schwarzenberg, den 1. März 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg. — **Der Arbeiter- und Soldatenrat**
Dr. Wimmer. — Aurich.

Zur Vertilgung der Obstbaumschädlinge

werden die Obstbaumbesitzer wiederholt aufgefordert und ihnen wird im Besonderen aufgegeben:

a) Reinigung der Stämme und stärkeren Aeste der Obstbäume von loser Rinde, Flechten und Moos,
b) Entfernung aller abgestorbenen Aeste, Zweige und Blätter,
c) Entfernung sämtlicher eingeschrumpften Früchte samt den Zweigen, an denen sie hängen,
d) Verbrennung der entfernten Aeste, Zweige, Rindenteile und Blätter,
e) Bespritzung der Bäume mit einer 15%igen Obstbaumkarbolineumlösung und Auspinselung der Rindenrisse und Astwinkel,
f) Lockerung des Bodens um den Wurzelstock,
g) Düngung der Obstbäume.

Obstbaumbesitzer sind verpflichtet, vom Vorhandensein von Obstbaumschädlingen an ihren Obstbäumen dem Stadtrate unverzüglich Meldung zu erstatten.

Herr Gärtnereibesitzer Fritzsche hier ist erbötig, Obstbaumbesitzern mit Rat und Tat an die Hand zu gehen.

Eibenstock, den 1. März 1919. **Der Stadtrat.**

3. öffentliche Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums

Mittwoch, den 5. März 1919, abends 7 Uhr
im Sitzungssaale des Rathauses.

Eibenstock, den 3. März 1919.

Der Stadtverordnetenvorsteher.
Hochl.

Tagesordnung.

1. Aenderung der Satzung über Erwerbslosenfürsorge.
2. Notstandsarbeiten.
3. Einladung zur außerordentlichen Versammlung des Bürgermeistertages.
4. Verschiedene Kenntnisnahmen.
5. Stadtgeschichtliches.

Ausgabe von Lebensmittel- und Kartoffelkarten

Dienstag, den 4. März 1919

in nachstehender Nummernfolge der an der Ausgabestelle vorzuzeigenden Ausweishefte:

vorm. von 8—9 Uhr Nr. 1801 u. höh. Nrn., nachm. von 2—3 Uhr Nr. 601—900,
„ „ 9—10 „ „ 1501—1800, „ „ 3—4 „ „ 301—600,
„ „ 10—11 „ „ 1201—1500, „ „ 4—5 „ „ 1—300.
„ „ 11—12 „ „ 901—1200,

Die Zeiten müssen genau eingehalten werden.

Die Voranmeldungen zum Warenbezuge sind bis **Freitag,** den 7. dss. Mts. vorzunehmen. Es sind diesmal auch Voranmeldungen auf **Marke 6** in den Geschäften von **Günzel, Ernst Heymann, Otth, Hauschild, Konsumverein I und II** zu bewirken. Für Marken 1—5 der Bezirkslebensmittelkarte können künftig Voranmeldungen auch im Geschäfte von Frau **Clara Häcker,** Muldenhammerstraße 6 bewirkt werden.

Die Händler haben die Anmeldescheine bis **Sonnabend,** den 8. dss. Mts. in unserer Markenprüfungsstelle abzugeben.

Eibenstock, den 3. März 1919. **Der Stadtrat.**

Wildfleisch-Verkauf

Dienstag, den 4. dss. Mts., vormittags 8—10 Uhr bei Fleischermeister Reichenbach. Beliefert werden die Wildbretkarten Nr. 169—214.

Eibenstock, den 3. März 1919. **Der Stadtrat.**

SLUB
Wir führen Wissen.